

# Wo darf geangelt werden?

Mit einem gültigen Fischereischein/Urlauberfischereischein darf in allen Gewässern Schleswig – Holsteins geangelt werden.

An allen Binnengewässern, sowie an einigen Bereichen der Küstengewässer, z.B. dem Nord-Ostsee-Kanal „NOK“ und auch der Schwentine, bestehen private Fischereirechte, für die ein weiterer Fischereierlaubnisschein benötigt wird.

Regelungen für

- **Kieler Förde:** Im gesamten Bereich der Förde ist das Angeln von Land aus erlaubt, es sei denn Schilder weisen auf ein Verbot hin.  
  
Das Angeln vom Wasser aus ist erlaubt, solange man sich vom Fahrwasser und den Manövriergebieten der skandinavischen Fähren/Kreuzfahrtschiffe fern hält.
- **NOK:** Der NOK gilt in voller Länge als Binnengewässer. Das private Fischereirecht obliegt dem Landessportfischerverband Schleswig-Holstein, Papenkamp 52, 24114 Kiel, Tel. 0431/676818.  
Für das Angeln benötigt man einen weiteren Fischereierlaubnisschein, den man in der Geschäftsstelle käuflich erwerben kann.  
Dieser ist ebenfalls erhältlich in Angelsportfachgeschäften in Kiel (z.B. Knudsen, Großmann's Angeltreff, Fisherman's Partner)
- **Untere Schwentine:** Die Schwentine gilt ebenfalls als Binnengewässer. Das private Fischereirecht der unteren Schwentine obliegt dem „Anglerverein an de Waterkant“, Scharweg 44, 24149 Kiel, Tel. 0431/202251.  
Für das Angeln benötigt man einen weiteren Fischereierlaubnisschein, den man in der Geschäftsstelle käuflich erwerben kann.  
Der Bereich reicht über die alte Schwentinebrücke hinaus am Seefischmarkt vorbei bis ca. zur Hälfte der Sportboothäfen in die Schwentinemündung hinein.

Für weitere Binnengewässer in der Probstei, wie dem Passader See, den Kasseteichen oder den zahlreichen kleinen Auen benötigen Sie ebenfalls eine zusätzliche Erlaubnis.

Auf der Internetseite <https://www.probstei.de/angelgewaesser.html> erhalten Sie hierzu nähere Informationen.

Auskunft für den Ostseeküstenbereich vor den Kreisen Plön (West) und Rendsburg-Eckernförde (Süd) sowie der Stadt Kiel gibt auch die Fischereiaufsicht des Landes S-H Wischhofstr. 1 – 3, 24148 Kiel, Telefon 0431/72080-10.

Ihr Amt Probstei

Knüll 4, 24217 Schönberg, Tel.: 04344/306-0

Reventloustraße 20, 24235 Laboe, Tel. 04343/4271-30